

An die
Stadt Böblingen
Baurechts- und Bauverwaltungsamt
Marktplatz 15
71032 Böblingen

Andreas Greiner
Baurechts- und Bauverwaltungsamt
III60

Telefon 07031 / 669 - 3226
Fax 07031 / 669 - 3239
E-Mail greiner@boeblingen.de
AZ 630.22 / III60 Gre

Antrag auf Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Antragsteller(in):

Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____

www.boeblingen.de

Begründung von Wohnungs- bzw. Teileigentum an dem geplanten / bestehenden Gebäude in Böblingen:

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (Flurstücks-Nr.)

Anlage: _____-fach: Aufteilungspläne (mind. 3-fach) mit jeweils:
Kopie des amtlichen Lageplans,
Pläne (jeweils 1:100) der betroffenen Geschosse /
Plan (1:100) des betroffenen Geschosses,
Wohnflächenberechnung (mind. 1-fach) der betroffenen
Einheit(en),
kurze Darstellung der Änderung

Unter Vorlage von Aufteilungsplänen beantrage(n) ich (wir) für das oben beschriebene Gebäude die Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (Änderungsbescheinigung) nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).

Mein persönlicher Standort
Tetragon | Konrad-Zuse-Straße 90
71034 Böblingen

Unsere Hausanschrift
Stadtverwaltung Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen
Tel.: 07031 / 669 - 0
Fax: 07031 / 669 - 9909
stadt@boeblingen.de

Servicezeiten

Rathaus /Tetragon:

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr
Di. 9:00 - 12:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr
Mi. Geschlossen
Do. 9:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 16:30 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgeramt:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di. 8:00 - 18:00 Uhr
Mi. 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr.: 31 BLZ: 603 501 30
IBAN: DE82 6035 0130 0000 0000 31
BIC: BBRDE6333

Vereinigte Volksbank AG
Konto Nr.: 100 700 004 BLZ: 603 900 00
IBAN: DE52 6039 0000 0100 7000 04
BIC: GENODE33BBV

Das Gebäude enthält	(Anzahl)	
	_____	Wohnungen
	_____	gewerbliche Einheiten (Teileigentum)
	_____	Garagenstellplätze / Tiefgaragenstellplätze / Stellplätze im Freien / Carports / Mehrfachparker

Die Baugenehmigung wurde am _____ erteilt.

Das Gebäude ist seit _____ bezugsfertig / im Bau / noch nicht begonnen.

Die Wohnungen, die nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räume (Teileigentum) und die Garagenstellplätze / Tiefgaragenstellplätze sind eindeutig gekennzeichnet, d. h. alle zum selben Wohnungs- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen arabischen Ziffer in einem Kreis versehen.

Die Flächen der einzelnen Garagen- bzw. Tiefgaragenstellplätze sind ersichtlich durch folgende dauerhafte Markierung:

- Wände aus Stein oder Metall
- fest verankerte Geländer oder Begrenzungseinrichtungen aus Stein oder Metall
- fest verankerte Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall
- in den Fußboden eingelassene Markierungssteine
- _____

Die Flächen von einzelnen Stellplätzen (STP) im Freien, Carports bzw. STP eines Mehrfachparkers sowie sonstigen Freiflächen (z. B. Terrassen, Gartenflächen) sind korrekt vermaßt dargestellt, sofern diese Sondereigentum werden sollen (Angabe Länge, Breite und Abstand von den Grundstücksgrenzen).

Ich (wir) versichere(n), dass

1. die Wohnungen in sich abgeschlossen sind. Dies gilt auch für sämtliche Einzelräume (z.B. Abstellräume oder Garagen), an denen Wohnungs- oder Teileigentum begründet werden soll.
2. die Aufteilungspläne mit dem tatsächlichen Zustand / mit den baurechtlich genehmigten Plänen übereinstimmen.

Die folgende Gebührenregelung nach dem Landesgebührenverzeichnis nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

- a) Mindestgebühr: 100,00 €, Höchstgebühr: 2.500,00 €
(pro Wohneinheit / sonst. Einheit: 100,00 €)
3 Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten
(1 Fertigung davon verbleibt bei der Stadt)
- b) jede weitere Fertigung: 25,00 €

Der Gebührenbescheid ist

- an mich (uns) zu richten
- an _____ zu richten.

Datum

Unterschrift